



FAQ oder häufige Fragen zu den Themen Pflege und Pflegeberatung

Landratsamt Heidenheim
Soziale Sicherung und Integration
Pflegestützpunkt

Warum ist Pflegeberatung wichtig?

Wie hilft die **Pflegeberatung**? Pflegenden Angehörigen sind häufig allein mit dem, was sie erleben und was sie leisten. Da diese Menschen für Pflegebedürftige wichtige Bezugspersonen sind, ist es **wichtig**, eine dauerhafte Überforderung zu vermeiden.

Muss ich etwas für die Pflegeberatung zahlen?

Unsere Pflegeberatung ist kostenlos und neutral. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wie beantrage ich einen Pflegegrad?

Ein Pflegegrad wird bei der Pflegekasse (= Krankenkasse) beantragt. Nachdem Sie das Antragsformular ausgefüllt und zurückgeschickt haben, kündigt sich der Medizinische Dienst der Krankenkassen zu einem Begutachtungstermin an. Nach der Begutachtung bekommen Sie von der Pflegeversicherung den Pflegegrad mitgeteilt.

Der Pflegestützpunkt unterstützt Sie bei der Beantragung und Vorbereitung des Begutachtungsbesuches.

Wann liegt Pflegebedürftigkeit vor?

Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich **für mindestens 6 Monate**, in erheblichem oder höherem Maße auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen sind.

Was sind Pflegeleistungen?

Pflegeleistung ist der Oberbegriff für alle unterstützenden Geldleistungen, die Ihre Pflegeversicherung Ihnen zur Verfügung stellt. Je nach Art der Pflege und Grad der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad 1, 2, 3, 4, 5) variieren diese in Anzahl und Umfang.

Der Pflegestützpunkt berät Sie über die einzelnen Leistungen und deren Verwendungsmöglichkeiten.

Was sind Pflegehilfsmittel zum Verbrauch?

Pflegehilfsmittel sind Verbrauchsgüter der Pflege. Beispiele hierfür sind Einmal-Handschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen und Mundschutz.

Alle fünf Pflegegrade erhalten die gleiche Leistung mit 40 € monatlich.

Sie können die Pflegehilfsmittel bei einer Apotheke Ihrer Wahl, im Sanitätshaus oder auch im Internet bestellen. Antragsformulare für die Kassen haben die jeweiligen Anbieter vor Ort.

Was sind Entlastungsleistungen?

Entlastungsleistungen gelten zur Entlastung und Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Person im Alltag. Sie können diese zum Beispiel für Einkäufe, kleine hauswirtschaftliche Hilfen, Begleitung bei Spaziergängen, Betreuung oder weiteren vergleichbaren Leistungen nutzen. Die Anbieter müssen vom Landkreis anerkannt sein. Eine Liste mit anerkannten Diensten erhalten Sie beim Pflegestützpunkt.

Was sind Pflegesachleistungen?

Pflegesachleistungen decken die Kosten für Leistungen von ambulanten Pflegediensten. Sie erhalten den Betrag der Pflegesachleistungen nicht auf Ihr Konto, sondern die Dienstleister verrechnen direkt mit den Pflegekassen.

Der Pflegedienst kann Pflegemaßnahmen (zum Beispiel Hilfe beim Waschen oder beim Kleidungswechsel), Hilfen im Haushalt (zum Beispiel Einkaufen, Kochen, Reinigung der Wohnung) und sogenannte pflegerische Betreuungsmaßnahmen erbringen und mit der Pflegekasse abrechnen.

Was ist Kurzzeitpflege?

Kurzzeitpflege ist Entlastung für pflegende Angehörige. Die pflegebedürftige Person lebt für einige Tage oder Wochen in einem Pflegeheim und wird dort gepflegt. Dafür erhalten Sie ab Pflegegrad 2 einen Betrag von 1612 € pro Jahr.

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können miteinander kombiniert werden.

Was ist Verhinderungspflege?

Verhinderungspflege gewährt Ihnen die Versorgung durch eine Ersatzperson oder einen ambulanten Pflegedienst, wenn Angehörige bei häuslicher Pflege stundenweise verhindert sind, verreisen oder erkranken. Ab Pflegegrad 2 stehen Ihnen 1.612 € jährlich für diese Leistung zur Verfügung.

Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege können miteinander kombiniert werden.

Was ist Tagespflege?

Die Tagespflege unterstützt Angehörige bei der Versorgung pflegebedürftiger Personen. Eine teilstationäre Einrichtung übernimmt die Versorgung am Tag. Abends kehrt die pflegebedürftige Person zurück in die häusliche Pflege. Die Tagespflege kann täglich oder nur an einzelnen Tagen in der Woche in Anspruch genommen werden. In der Regel wird ein Fahrdienst angeboten.

Was sind wohnraumverbessernde Maßnahmen?

Die Pflegekasse stellt für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 auf Antrag bis zu 4.000 € für wohnraumverbessernde Maßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel können Sie nutzen, um Ihren Wohnraum beziehungsweise Ihre Wohnumgebung (Treppenhaus, Eingangsbereich) pflegegerecht anzupassen, um die häusliche Pflege in der Wohnung zu erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherzustellen.

Bekannteste Beispiele für wohnverbessernde Maßnahmen sind die barrierefreie Dusche, Rampen um Treppenstufen zu überwinden oder der Treppenlift.